

mus maior, et alius humilior mater et alia iunior praeposita iteraverit oeconomus (lies *oeconomus*'), *ipse* (lies *ipsi*?) *ipsa obedire debet, indicans tamen in silencio, quod praecipiat alia maior.*
alius maior.

Mit Genugtuung hat SEEBASS festgestellt, daß die von mir als jünger nachgewiesenen Ausdrücke *'abbas'* und *'oeconomus'* in seiner neuen Quelle durch *'praeposita'* und *'senior'* ersetzt sind, aber die *'praeposita'* differenziert diese in eine *'maior'* und eine *'iunior'*, was zu Columbans Zeiten nimmermehr stimmt, und die Sachlage ist überhaupt eine ganz andere. In beiden Texten begegnet das gleiche Verb *'iteraverit'*, und das bedeutet natürlich in Coen. II „reisen“, gerade wie weiter oben (225, 6): *'si tu iteras'*: der abgesandte Mönch hat sowohl vom Abt als vom Oeconomus Befehle, und diesem hat er zu gehorchen. X dagegen hat den Sinn der Stelle völlig mißverstanden, die auch in SEEBASS' Ausgabe kaum zu verstehen ist; es nimmt *'iteraverit'* in der Bedeutung von wiederholen, wodurch es gezwungen war, mit *'ordinare'* einen zweiten Befehl zu interpolieren, der nun an die Stelle des *'oeconomus'* tritt. In Coen. II bezieht sich die Bestimmung, wie gesagt, auf Reisen der Mönche, und gleich darauf folgt auch die andere Bestimmung für den inneren Bereich des Klosters: *'infra monasterium vero'*: da wird die unbedingte Unterordnung unter den Befehl allein des Abtes gefordert: *'nullus alio, imperio praecellente imperet'*. Für *'imperio'* setzt X dem *'ordinare'* entsprechend *'ordine'* ein unter Zerstörung des Wortspiels *'imperio-imperet'*, und die Beschränkung: *'infra monasterium vero'* mußte nun ganz fallen, da das *'iterare'* mißverstanden war.

Mit *'Interrogentur separatim'* gehen dann beide, Coen. II sowohl wie X, zur Abendbeichte über, und der schon oben angeführte Zusatz in X macht die Sache noch deutlicher; vom *'interrogare debitum poenitentiae'* war in Coen. II schon oben (S. 225, 11) die Rede. Die zweimalige Beichte vor Tisch und vor dem Zubettgehen hatte Columban seinen Klosterleuten als Hauptpflicht gleich am Anfang der Regel eingeschärft, aber von der dritten weiß er nichts, absolut nichts. Auch Donat nennt c. 23 nur die zwei Beichten Columbans; die dritte am Morgen hatte er oben c. 19 angeführt. Diese schiebt nun X hier ein, noch dazu in